

Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Rückmeldung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zum Richtlinienentwurf des Medizinischen Dienstes Bund nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V: „Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V (LOPS-RL)“

Datum	26.03.2025
Rückmeldung von	Bundespflegekammer

Allgemeine Anmerkungen zum Richtlinienentwurf

Um Verzögerungen im laufenden Verfahren zu vermeiden, möchten wir losgelöst darauf hinweisen (unabhängig vom konkreten Ablauf), dass die Profession Pflege unbedingt berücksichtigt werden muss.

Zur Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgungsqualität und im Kontext der anstehenden Neustrukturierung der Leistungsgruppen und der OPS-Kodierung ab dem Jahr 2026 ist es erforderlich, die Perspektive der professionellen Pflege systematisch zu berücksichtigen. Darüber hinaus bedarf es einer strukturellen Verankerung der Selbstverwaltung der Pflege als legitimer Verhandlungspartner im Rahmen der Weiterentwicklung des Abrechnungssystems, der Leistungsgruppen und der Vorhaltepauschalen.

In den bisherigen Leistungsgruppen finden sich vereinzelt Anforderungen an die Qualifikation des Pflegefachpersonals. Es fehlen jedoch fachlich definierte und (fach-) pflegerisch begründete Mindestmerkmale hinsichtlich Qualitätsvorgaben und einer Messung in Struktur und Ergebnisqualität. Erforderlich sind qualitätssichernde Maßnahmen, die – analog zu den fachärztlichen Leistungen – auch für die Pflege eine differenzierte Betrachtung der Fachlichkeit, Mindeststandards und personellen Ausstattung ermöglichen.

Das Zielvorhaben der Neustrukturierung stellt zugleich eine Chance dar, die eigenständige Rolle der professionellen Pflege zu manifestieren und dauerhaft abzusichern. Notwendig ist daher die eigene Entwicklung pflegesensitiver Qualitätsindikatoren, die über eine bloße Abbildung in der Personaluntergrenzenverordnung hinausgehen und sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der pflegerischen Personalausstattung erfassen.

In der bevorstehenden Evaluationsphase ist eine enge pflegewissenschaftliche sowie pflegepraktische Begleitung der Leistungsgruppen erforderlich. Die pflegerische Expertise muss gleichberechtigt zur medizinischen Perspektive in die Bewertung einfließen. Fachpflegestandards sind leistungsspezifisch zu definieren und systematisch zu hinterlegen.

Aktuell stehen akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (noch) nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, um die komplexen Versorgungsbedarfe spezifischer Patientengruppen vollumfänglich zu decken. Deutschland verfügt jedoch über ein etabliertes System fachweitergebildeter Pflegefachpersonen mit hoher Kompetenz und umfangreichem Erfahrungswissen in spezialisierten Versorgungsbereichen.

Allgemeine Anmerkungen zum Richtlinienentwurf

Exemplarisch genannt seien hier die Fachweiterbildungen in der Intensiv- und Anästhesiepflege, der pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege, der psychiatrischen Pflege, der Pflege im Operationsdienst sowie in der Hygiene und Infektionsprävention.

Diese Qualifikationen können entsprechend der jeweiligen Leistungsgruppenkriterien (ICD, OPS) systematisch zugeordnet, als pflegerische Anforderungsmerkmale definiert und als Bestandteil der Qualitätsvorgaben berücksichtigt werden.

Ein solches Vorgehen würde nicht nur der Versorgungsrealität entsprechen, sondern auch zur Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit beitragen und die intendierte Weiterentwicklung des Berufsbildes konsequent unterstützen.

Für diese und weitere Gestaltungen stehen wir als Selbstverwaltungspartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
§ 1 Gesetzliche Grundlage und Aufbau der Richtlinie	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
§ 2 Prüfkonzert	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
§ 3 Einleitung der Begutachtung und gezielte Unterlagenanforderung	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
	[Zu Absatz 7]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
	[Zu Absatz 8]
§ 4 Erledigungsarten	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
	[Zu Absatz 7]
§ 5 Strukturdaten, Unterlagen und Nachweise	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
	[Zu Absatz 7]
	[Zu Absatz 8]
§ 6 Gutachten	[Zu Absatz 1]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
§ 7 Mitwirkung der Krankenhäuser	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
§ 8 Beauftragung Leistungsgruppenprüfungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
§ 9 Durchführung Leistungsgruppenprüfungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
§ 10 Spezielle Begutachtungsinhalte	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
§ 11 Leistungsgruppengutachten	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
	[Zu Absatz 7]
	[Zu Absatz 8]
	[Zu Absatz 9]
§ 12 Beauftragung OPS-Strukturprüfungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
§ 13 Regelung zu den Auftragsarten	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
§ 14 Durchführung und Bearbeitungszeiten OPS-Strukturprüfungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
§ 15 Regelungen zu Umzügen, Änderungen des Krankenhausträgers und zusätzlicher Leistungserbringung	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
	[Zu Absatz 6]
	[Zu Absatz 7]
§ 16 Spezielle Begutachtungsinhalte	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
§ 17 Bescheid und Gutachten der OPS-Strukturprüfungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
§ 18 Gültigkeitsdauer der Bescheinigung	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
	[Zu Absatz 4]
	[Zu Absatz 5]
§ 19 Mitteilung der Nichteinhaltung von Strukturmerkmalen durch das Krankenhaus	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]
§ 20 Änderungen des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS)	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
§ 21 Gutachterliches Vorgehen bei Widerspruch	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
§ 22 Übergangsbestimmungen	[Zu Absatz 1]
	[Zu Absatz 2]
	[Zu Absatz 3]

Spezifische Anmerkungen zum Richtlinienentwurf	
Zuordnung Paragraf bzw. Anlage	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschlag <i>[Bitte ordnen Sie Ihre Stellungnahme dem spezifischen Absatz zu.]</i>
§ 23 Inkrafttreten	
Anlage 1 Auftrag Prüfung OPS-Kodes	
Anlage 2 Strukturdaten zu Leistungsgruppen	
Anlage 3 Strukturdaten zu OPS-Kodes	
Anlage 4 Erforderliche Unterlagen zu Leistungsgruppen	
Anlage 5 Erforderliche Unterlagen zu Leistungsgruppen: G-BA Richtlinien	
Anlage 6 Erforderliche Unterlagen zu OPS-Kodes	
Anlage 7 OPS-Kodes mit Stations- / Einheitsbezug	
Anlage 8 OPS-Kodes mit zweijähriger Gültigkeitsdauer der Bescheinigung	
Anlage 9 Bescheinigung Einhaltung OPS-Strukturmerkmale	
Anlage 10 Formulare für Mitteilungen an den Medizinischen Dienst	
Anlage 11 Glossar	